

Start zur Aargauischen Volksinitiative: „Weniger Steuern für alle Eltern!“

Wir fordern:

- ❖ Der Kinderabzug wird pro Kind generell von Fr. 6'400.00 auf Fr. 12'800.00 verdoppelt.
- ❖ Nicht verheiratete Mütter und Väter (ledig, getrennt, geschieden), welche für den Unterhalt von minderjährigen oder in beruflicher Ausbildung stehenden Kindern aufkommen, jedoch nicht mit ihren Kindern im gleichen Haushalt zusammenleben, werden neu zum reduzierten Tarif B besteuert.

Konkret bedeutet dies im nachstehenden Beispiel der vierköpfigen, **verheirateten**

Familie Steuersparer:

Total Steuern bisher:	Fr. 4'008.85
Total Steuern neu aufgrund Volksinitiative:	Fr. 2'380.45
Minus:	Fr. 1'628.40

Konkret bedeutet dies im nachstehenden Beispiel für das **geschiedene** Ehepaar

Steuersparer:

Total Steuern bisher:	Fr. 3'210.10
Total Steuern neu aufgrund Volksinitiative:	Fr. 1'278.90
Minus:	Fr. 1'931.20

Obiges Beispiel der **verheirateten** Familie Steuersparer im Detail:

Johanna und Wilhelm Steuersparer, verheiratet, wohnhaft in einer Mietwohnung in Aarau, beide Konfession reformiert, zwei Kinder im Alter von 2 und 5 Jahren, Mutter Johanna, 35-jährig, ist Hausfrau, Vater Wilhelm, 40-jährig, ist in Aarau berufstätig als Sanitärinstallateur. Sein Bruttojahreslohn, inkl. Kinderzulagen: 13 x Fr. 6'500.00 pro Monat, ergibt ein Bruttojahreslohn von Fr. 84'500.00. Das steuerbare Vermögen beträgt Fr. 0.

Obiges Beispiel des **geschiedenen** Ehepaars Steuersparer im Detail:

Johanna und Wilhelm Steuersparer sind geschieden, die beiden Kinder leben bei der Mutter im bisherigen Haushalt in Aarau, Vater Wilhelm ist ausgezogen, lebt alleine in einer Mietwohnung in Aarau. Er zahlt jährlich an Johanna und seine beiden Kinder Alimente in der Höhe von Fr. 36'000.00. Ansonsten bleibt alles gleich wie oben unter „verheiratet“.

René Bertschinger, Initiant
Vater von vier Kindern

Aarau, 5. Dezember 2006